

Einladung zur kostenfreien Informationsveranstaltung

Anlagenüberwachung im Abfall- und Immissionsschutzrecht

**Donnerstag, 27. Oktober 2016, ab 15:00 Uhr,
IHK Mittlerer Niederrhein, Nordwall 39, 47798 Krefeld
Friedrich von der Leyen Saal**

Programm

Begrüßung

Jürgen Zander, IHK Mittlerer Niederrhein, Neuss

Befugnisse der Überwachungsbehörden im Abfallrecht

- Überwachungsvorschriften gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz
- Darstellung Eingriffsbefugnisse
- Umgang mit Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen
- Fallbeispiele und Rechtsschutz

Referent:

Rechtsanwalt Moritz Grunow, Heinemann & Partner, Essen

Anlagenüberwachung im Abfallrecht aus der Sicht der zuständigen Behörde

Referentin:

Jutta Grill, Stadt Krefeld, Fachbereich Umwelt

Befugnisse der Überwachungsbehörden bei der Überwachung immissionsschutzrechtlich genehmigter Anlagen

- Welche Rechte haben die Behörden?
- Wo liegen die Grenzen der Überwachung?
- Hat der Betreiber Rechtsschutz?

- Welche Auskünfte/Informationen dürfen die Behörden verlangen?
- Dürfen diese das Betriebsgrundstück ohne Einverständnis des Anlagenbetreibers betreten?
- Darf in der Anlage ohne weiteres fotografiert werden?

- Wer trägt die Kosten der Überwachung?

Referentin:

Rechtsanwältin Claudia Schoppen, Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Essen

Anlagenüberwachung im Immissionsschutzrecht aus der Sicht der zuständigen Behörde

Referentin:

Dr. Sylvia Strelow, Stadt Krefeld, Fachbereich Umwelt

Diskussion